

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4084 –

Ehemalige Stasi-Mitarbeiter in obersten und oberen Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende November 2006 wurde bekannt, dass bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) über 50 Personen beschäftigt sind, welche früher für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter gearbeitet haben. In Reaktion auf die öffentliche Diskussion teilte Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit, dass in den Polizeibehörden von Bund und neuen Ländern rund 1500 und beim Bundesgrenzschutz rund 300 ehemalige Stasi-Mitarbeiter beschäftigt seien.

Das Bürgerkomitee Leipzig e. V. zur Auflösung der Staatssicherheit (MfS) forderte, neben vielen weiteren Personen und Institutionen, daraufhin eine wissenschaftliche Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der Stasi-Unterlagen-Behörde.

Staatsminister Bernd Neumann, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) gehört, hat am 12. Dezember 2006 den ehemaligen Bundesverfassungsrichter, Prof. Dr. Hans H. Klein, beauftragt, zusammen mit dem Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin eine unabhängige Untersuchung zur Klärung der Tätigkeit von ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR in der Birthler-Behörde vorzunehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Frage, wie es überhaupt zu der Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des MfS und des DDR-Staatsapparates gekommen ist, ist aus dem Einigungsvertrag zu beantworten. Soweit DDR-Einrichtungen ganz oder teilweise auf den Bund überführt wurden, bestanden die Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Arbeitnehmer zum Bund. Dies gilt insbesondere für übernommene nachgeordnete Bereiche der Ministerien. Die DDR-Ministerien wurden nicht übernommen, so dass die dort bestehenden Arbeitsverhältnisse laut Einigungsvertrag ausliefen. Im Rahmen der Personalhoheit konnte jedes Ministerium entscheiden, ob Perso-

nen aus ehemaligen DDR-Ministerien weiterbeschäftigt werden sollten. Überwiegend beschränkte sich die Übernahme auf einzelne Beschäftigte.

Eine Gesetzesautomatik zur Auflösung von übernommenen Arbeitsverhältnissen allein wegen der Funktionen oder Positionen, die ein Arbeitnehmer in der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt oder innegehabt hatte, sah der Einigungsvertrag nicht vor. Es gab nur die Möglichkeit der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung im Einzelfall. Die Beschäftigung von Personen, die eine systemnahe Tätigkeit ausgeübt haben, war nicht generell ausgeschlossen. Die Systemnähe als solche war auch nicht allein ausschlaggebend für eine Kündigung. Es mussten vielmehr Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit oder eine Tätigkeit für das frühere MfS/Amt für nationale Sicherheit hinzutreten und ein Festhalten am Arbeitsverhältnis musste deshalb unzumutbar erscheinen (Grundsatz der Einzelfallprüfung).

In den Fragen wird nicht durchgängig zwischen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit differenziert. Die Antworten beziehen sich auf hauptamtliche Mitarbeiter, soweit nicht in ihnen ausdrücklich inoffizielle Mitarbeiter erwähnt werden.

1. Wie viele ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR arbeiten in den einzelnen Bundesministerien sowie oberen Bundesbehörden, und wie viele von ihnen üben eine leitende Tätigkeit aus (Aufgliederung bitte nach Behörden, regional, nach Beamten und Angestellten, nach Dienstgruppen sowie nach hauptamtlicher und inoffizieller Tätigkeit)?

Da die Personalverantwortung aufgrund des Ressortprinzips dezentral bei den einzelnen Bundesministerien liegt, können die erbetenen Zahlen nur ressortbezogen ermittelt werden. Eine umfassende Erhebung für den gesamten Bereich der Bundesregierung und in der gewünschten detaillierten Aufschlüsselung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. Werden die Dienststellenleiter über die frühere Tätigkeit ihrer Mitarbeiter für das DDR-Ministerium für Staatssicherheit informiert?

Aufgrund der Personalhoheit der Ressorts gibt es keine einheitliche Handhabung. Jede Dienststellenleitung kann sich aufgrund eigener Personalakten über die früheren Tätigkeiten ihrer Bediensteten informieren.

3. Gibt es besondere Maßnahmen zur Sicherung der korrekten Aufgabewahrnehmung durch die ehemaligen Mitarbeiter des MfS in den Bundesministerien sowie oberen Bundesbehörden im Hinblick auf deren ehemalige Tätigkeit?

Die betreffenden Mitarbeiter unterliegen – wie alle übrigen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes – den einschlägigen arbeitsrechtlichen Regelungen (Arbeitnehmer) oder ggf. disziplinarrechtlichen Vorschriften (Beamte).

4. Hat die Bundesregierung negative Erfahrungen mit dem Verhalten der in den obersten und oberen Bundesbehörden beschäftigten früheren Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit gemacht, die mit dieser ehemaligen Tätigkeit in einem inneren Zusammenhang stehen?

Soweit aus dem Verhalten ehemaliger hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter rechtliche Konsequenzen zu ziehen sind, richten sich diese nach den arbeits- oder

dienstrechtlichen Möglichkeiten. Die pauschale Fragestellung lässt keine allgemein gültige Antwort zu. Bei der BStU findet derzeit eine Untersuchung hierzu statt (siehe Antwort auf Frage 8).

5. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf wegen der früheren Beschäftigung dieser Mitarbeiter beim MfS, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Anwendung des Einigungsvertrages wird verwiesen. Über den hierdurch und durch die dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen konkretisierten Handlungsspielraum entscheiden die Ressorts im Rahmen ihrer Personalhoheit. Zum Handlungsbedarf bei der BStU siehe Antworten zu Fragen 8 und 13.

6. Wie viele ehemalige Mitarbeiter des DDR-Innenministeriums sind noch für das Bundesinnenministerium tätig, wie viele davon hatten im DDR-Innenministerium eine leitende Tätigkeit ausgeübt, und wie viele davon üben heute eine leitende Tätigkeit aus?

Im BMI sind rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR beschäftigt. Drei davon waren dort in leitenden Funktionen. Ein Beschäftigter übt heute im BMI eine Leitungsfunktion aus, hat aber keine Leitungsfunktion im ehemaligen Ministerium des Innern der ehemaligen DDR wahrgenommen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des DDR-Innenministeriums im Bundesministerium des Innern?

An der persönlichen Eignung der im BMI beschäftigten ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums des Innern bestehen keine Zweifel. Bei keiner dieser Personen waren aufgrund ihrer Stellung im System der DDR Hinderungsgründe für die Einstellung und Beschäftigung im Bundesministerium des Innern vorhanden. Keine dieser Personen war für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig.

Die Einstellung in das BMI erfolgte regelmäßig zunächst befristet, da der Einigungsvertrag keine automatische Übernahme der Mitarbeiter aus den ehemaligen DDR-Ministerien vorsah. Die Einstellung und Weiterbeschäftigung nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung der ehemaligen DDR, mithin auch von Beschäftigten des ehemaligen MdI, setzte neben der fachlichen Qualifikation die persönliche Eignung voraus.

Ein Beschäftigungsverhältnis kam nicht zustande bzw. wurde gelöst, wenn die (Weiter)Beschäftigung nicht zumutbar war aufgrund von Zweifeln an der persönlichen Eignung

- wegen eines Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit,
- aufgrund einer Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit,
- wegen der Wahrnehmung von Funktionen in der SED oder in einer Massenorganisation bzw. in gesellschaftlichen Organisationen oder in anderen herausgehobene Funktionen im System der ehemaligen DDR.

Zur Bewertung der Zumutbarkeit der (Weiter)Beschäftigung bedurfte es jeweils einer einzelfallbezogenen Prüfung unter Berücksichtigung der früheren Verhältnisse in der DDR und anhand von Rechtsprechung. Dabei war u. a. die Höhe der

Funktion, die Anzahl und Dauer ausgeübter Funktionen und ihre Bedeutung einzubeziehen. Bei Unzumutbarkeit der Beschäftigung war eine (Weiter)Beschäftigung ausgeschlossen.

8. Wie hat sich die Zahl der bei der BStU beschäftigten ehemaligen hauptamtlichen und inoffiziellen Stasi-Mitarbeiter seit Gründung der Behörde entwickelt (Aufgliederung bitte nach Jahren und nach Art der Tätigkeit)?

Nach den derzeitigen Erkenntnissen der BStU sind zurzeit 57 ehemalige MfS-Mitarbeiter und zwei ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS bei ihr tätig. Dieser Sachverhalt war der Grund für den Untersuchungsauftrag an Professor Dr. Klein und den Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin. Dabei soll geklärt werden, warum ehemalige MfS-Mitarbeiter und IM bei der BStU eingestellt wurden, wie sie derzeit verwendet werden und ob in dieser Verwendung der Anschein der Befangenheit entstehen kann. Es soll eine Empfehlung gegeben werden, ob Handlungsbedarf besteht.

9. War die Bundesregierung zu jeder Zeit über die Tatsache und den Umfang der Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien sowie oberen Bundesbehörden informiert?

Die Beschäftigungsbehörden sind in ihrem Bereich verantwortlich für die Personalaktenführung ihrer Mitarbeiter und somit, je nach Aktenlage, über die Vergangenheit dieser Mitarbeiter unterrichtet. Im Übrigen haben die Ressorts von der Möglichkeit der so genannten Regelabfrage gemäß §§ 20, 21 StUG Gebrauch gemacht.

10. Gab es Diskussionen innerhalb der Bundesregierung mit dem damaligen Bundesbeauftragten Joachim Gauck darüber, angesichts der besonders hohen Integritäts-Anforderungen der Behörde der BStU in dem Bereich der Aufarbeitung des Stasi-Unrechtes keine ehemaligen MfS-Mitarbeiter einzusetzen, und wenn ja, warum wurden dennoch MfS-Mitarbeiter bei der BStU eingestellt?

Diese Frage ist u. a. Gegenstand des Untersuchungsauftrages an Professor Dr. Klein und den Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin (siehe Antwort auf Frage 8).

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und inwieweit in der Behörde der BStU von einzelnen Mitarbeitern die Aufarbeitung und Bereitstellung von Akten behindert, Erkenntnisse aus den Akten verschleiert oder Stasi-Akten vernichtet wurden, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Mitarbeiter in jedem Einzelfall ergriffen?

Ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einem hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter der BStU wurde durch fristlose Kündigung am 25. Juni 1992 beendet. Der MfS-Mitarbeiter wurde bei der unbefugten Übergabe von MfS-Karteikarten aus der Behörde der BStU an Dritte verhaftet. Es gab nach intensiver Prüfung und Zeugenbefragung keine Anhaltspunkte dafür, dass weitere MfS-Mitarbeiter der BStU in den Vorfall verwickelt waren oder Kenntnis von dem Vorhaben des Mitarbeiters hatten. Weitere Erkenntnisse, dass die bei der BStU beschäftigten ehemaligen hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter in Einzelfällen die gesetzliche Aufgabenstellung der BStU behindert haben, Erkenntnisse verschleiert oder Stasi-Unterlagen vernichtet haben, liegen der Behörde nicht vor.

12. Wann werden die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Untersuchungen durch Prof. Dr. Hans H. Klein, und den Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin vorliegen, und in welcher Weise und wann werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Die Ergebnisse sollen etwa Ende März 2007 vorliegen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird dann im einzelnen den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages und in geeigneter Weise auch die Öffentlichkeit unterrichten. Zum Inhalt des Prüfauftrages wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung nach Vorlage des Untersuchungsberichtes Umsetzungen von einigen oder allen ehemaligen MfS-Mitarbeitern aus dem Tätigkeitsbereich der BStU, oder wie will die Bundesregierung auf andere Weise eine unabhängige und vertrauenswürdige Arbeit der BStU gewährleisten?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird mögliche Konsequenzen erst nach Vorlage des Berichts prüfen und gegebenenfalls ziehen.

14. Hält es die Bundesregierung über die bereits in Auftrag gegebene Untersuchung hinaus für geboten, die Geschichte der Behörde, ihren Aufbau und die Arbeit der ersten 15 Jahre von unabhängigen Historikern untersuchen zu lassen und dabei insbesondere herauszuarbeiten, welchen Einfluss ehemalige Stasi-Mitarbeiter und andere Funktionsträger und Sympathisanten des SED-Regimes auf die Arbeit der Behörde, auf Dienstweisungen, Richtlinien etc. hatten und haben?

Im Interesse der raschen Aufklärung für die Gründe und Umstände der Beschäftigung von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern wird der aktuelle Untersuchungsauftrag nicht ausgeweitet. Die dann umfangreicheren Arbeiten würden wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Gutachter werden allerdings Hinweise geben, ob und welche weitere Aufklärung sie für erforderlich halten. Somit soll zunächst ein Untersuchungskomplex abgeschlossen werden; erst im Anschluss daran wird entschieden, wie eine weitergehende Aufklärung erfolgen kann.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*